Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 6 (1959)

Heft: 2

Artikel: Der Stand der zivilen Massnahmen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

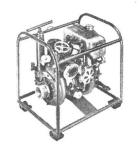
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



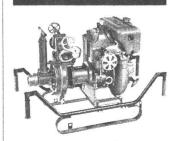


Zivilschutz-und Betriebs-Feuerwehr

verwenden mit Erfolg unsere

Kleinstmotorspritze

Leistung 2001/min bei 50 m GMF



Kleinmotorspritze

Leistung 400 I/min bei 50 m GMF



AG Münsingen (Bern)

Vormals Ferd. Schenk, Worblaufen Telefon (031) 68 18 33 Fabrik für Motorspritzen und Feuerwehrgeräte

Der Stand der zivilen Massnahmen

Von Sektionschef A. Riser, Abteilung für Luftchutz, Bern

1. Aufklärung: Die Aufklärung geht in Verbindung mit den kantonalen Zivilschutzstellen und privaten Vereinigungen laufend weiter. Sie wird im Rahmen der verfügbaren Mittel weiterhin verstärkt, insbesondere auch durch Beteiligung an Ausstellungen.

2. Bauliche Massnahmen: Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1950 werden jährlich in Neu- und Umbauten für 130 000 bis 140 000 Personen neue Schutzräume erstellt. Die 1945 in Altbauten vorhandenen Schutzräume wurden im Winter 1945/46 zum grössten Teil aufgehoben. Der Versuch, sie 1952 auf Grund eines besonderen Bundesbeschlusses wieder neu zu erstellen, wurde bekanntlich vom Volk mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Wir besitzen in den organisationspflichtigen Ortschaften heute immerhin für rund 1,2 Mio Personen Schutzräume.

3. Verdunkelung: Die Vorschriften sind bekanntlich in der Anwendung eingestellt. Sie können notfalls mit wenigen, bereits vorbereiteten Abänderungen rasch wieder in Kraft gesetzt werden.

Zur Verdunkelung und zum Alarm gehört auch die Regelung des Strassenverkehrs. Die entsprechenden Gesetzesbestimmungen sind so weit vorbereitet, dass sie, wenn notwendig, in Anlehnung an die Vorschriften des letzten Aktivdienstes rasch in Kraft gesetzt werden können.





AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich
Telefon (051) 91 68 44

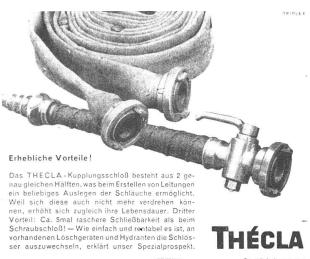
4. Für den Einsatz des Zivilschutzes sind bestimmte Führungsgrundsätze notwendig. Diese sind ausgearbeitet und stehen als provisorische Anleitung seit dem Jahre 1957 in Anwendung.

5. Unter Fühlungnahme mit dem ABC-Dienst der Armee wurden für den Zivilschutz provisorische Merkblätter für atomische, biologische und chemische Kampsstoffe ausgearbeitet. Sie könnten, wenn nötig, rasch bereinigt und auch an die Bevölkerung verteilt werden.

Für die Materialbeschaffung für den ABC-Dienst ist die Zusammenarbeit mit dem ABC-Dienst der Armee ebenfalls eingeleitet.

6. Das Luftschutzmerkblatt ist ausgearbeitet und in den Gemeinden eingelagert. Falls es die Lage erfordert, kann es rasch in alle Häuser verteilt werden.

7. Die Verordnung vom 28. Dezember 1951 über militärische Requisitionen legt in Art. 64 fest, dass der Ortsleitung die zur Leitung des örtlichen Zivilschutzes benötigten Mittel durch militärische Requisitionen nicht entzogen werden dürfen. Für das weitere Vorgehen bestehen die notwendigen Richtlinien. Zusätzliche Vorschriften über die Requisitionen wird das kommende Bundesgesetz über den Zivilschutz enthalten.





Feuerwehren



OGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916



TENTA-Bergungstuch

Entwickelt und erprobt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Zivilschutzorganisationen. Vorteile:

- leicht und handlich
- unverwüstliche Qualität
- einfach in der Bedienung
- günstiger Preis

Das TENTA-Bergungstuch kann durch einen einzelnen Helfer oder eine Gruppe bis zu 6 Mann bedient werden. Durch Einschieben von Tragstangen wird das Bergungstuch zur Tragbahre.

Preis: Fr. 27.25 per Stück inkl. Wust. Mengenrabatt bei größeren Bezügen.

GEISER & CIE. EMMENAU, Aktiengesellschaft Hasle-Rüegsau BE, Tel. (034) 3 52 04

8. Zur Obdachlosenhilfe gehört in grösseren Ortschaften mit enggebauten Stadtteilen auch die Vorbereitung der Dislokation. Es wurden grössere Vorarbeiten durchgeführt, die bei der Ausarbeitung der notwendigen Richtlinien als Unterlagen dienen werden.

9. Weitere Fragen, wie das Kontrollwesen im Zivilschutz, die Abgabe individueller Verbandpäckchen so-

wie von Erkennungsmarken sind im Studium.

10. Kantonsinstruktoren: Die Kantonsinstruktoren für die verschiedenen Dienste des Zivilschutzes sind mit wenig Ausnahmen alle ausgebildet.

11. Oertliche Schutzorganisationen: Die organisationspflichtigen Ortschaften - es handelt sich um etwa 800 mit etwa 2,8 Mio Einwohnern - sind alle bezeichnet.

Die Ortschefs stehen mit wenig Ausnahmen zur Verfügung, die Stellvertreter (grundsätzlich in Ortschaften mit 5000 und mehr Einwohnern) in den meisten Kantonen ebenfalls.

Die Dienstchefs der verschiedenen Dienste sind mit wenig Ausnahmen instruiert. In der Mehrzahl sind auch die Stellvertreter ausgebildet (grundsätzlich in Ortschaften mit 10 000 und mehr Einwohnern).

Mit der Ausbildung der Detachementschefs wurde in den meisten Kantonen begonnen. Mit der Instruktion der Gruppenchefs befassten sich dagegen bis jetzt nur wenige Gemeinden.

Die Wiedererstellung der Bereitschaft der Alarmanlagen in den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften

ist heute weitgehend durchgeführt.

Die dem Bund obliegenden Massnahmen technischer Art für die örtliche Alarmierung (Sirenenanlagen mit Ersatzmaterial, Alarmempfänger, Sirenen-Fernsteuerungen) sind heute zum grössten Teil getroffen.

12. Betriebliche Schutzorganisationen (BSO). Die organisationspflichtigen Betriebe - es betrifft etwa 2500 — sind heute fast alle bestimmt.

24 Kantone haben die Ausbildung von Betriebsschutzchefs an die Hand genommen, der restliche

Kanton wird im Jahre 1959 folgen.

Die Bereitschaft der betrieblichen Kommandoposten, Sanitätsposten und Alarmstellen kann in den bisher luftschutzpflichtigen Betrieben fast überall in kurzer Zeit erstellt werden.

13. Hauswehren: Die Dienstchefs, Block- und Quartierchefs sind instruiert (etwa 11 000). Die Abgänge durch Mutationen werden laufend ersetzt.

Mit der Ausbildung der etwa 90 000 Gebäudechefs wurde in verschiedenen Kantonen begonnen. Ungefähr 70 000 sind jedoch bis heute noch nicht instruiert.

14. Material: Die Kantonsinstruktoren für das Material sind ausgebildet.

In den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften sind mit wenig Ausnahmen die notwendigen Materialchefs vorhanden.

Die etwa 550 neu organisationspflichtig erklärten Ortschaften besitzen noch kein Material. Für die Kriegsfeuerwehr steht wenigstens das Material der Friedensfeuerwehr zur Verfügung.

Das Material in den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften wird periodisch kontrolliert und ist meistenorts in Ordnung. Es ist jedoch für den Katastrophenfall keineswegs ausreichend.



Sterilisation Desinfektion Destillation Mobiliar Apparate Instrumente

Alles Sanitätsmaterial für **ERSTE HILFE**



M. SCHAERER AG. BERN

Fabrik in Wabern

Postfach Bern, Transit 1195, Tel. (031) 52925

Geschäftsfilialen:

Basel Streitgasse 4, (061) 24 82 81 Bern Theaterplatz 4, (031) 5 29 26 Rue du Rhône 15, (022) 24 25 37 Genève Lausanne Place Pépinet 3, (021) 22 86 72 Zürich Löwenstrasse 58, (051) 23 52 24

Stets grosse Auswahl in Hausapotheken, Schienungsmaterial, Tragbahren, Masken

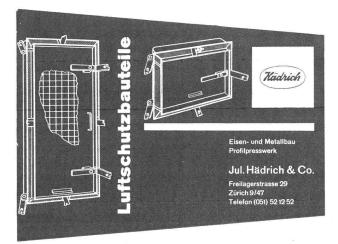


Eimerspritzen

nach Vorschrift der KTA

Bei Bezug von 10 Stück an interessanter Fabrikpreis

W. Furrer, Apparatebau St. Gallen

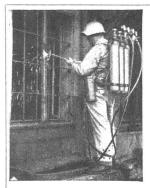


Zur Abgabe an die zivilen Organisationen und an die Bevölkerung stehen dem Bund bis jetzt nur zur Verfügung:

etwa 400 000 Zivilgasmasken mit je einem Reserve-

- 200 000 Schutzhelme,
- 500 000 Sandsäcke,
- >> 125 000 Eimerspritzen.

Das genügt selbstverständlich für eine Organisation, die bei einem Vollausbau schätzungsweise 800 000 Personen zählt und für eine Bevölkerung von mehreren Millionen in keiner Weise. Nachdem die eidgenössischen Räte zur Beschaffung und zum Ersatz von Zivilschutzmaterial vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt



Tragbares Schweiß- und Schneidgerät «CONTINENTAL»

Unentbehrliches Hilfsgerät für Luftschutz, Feuerwehr und Polizeikorps, geeignet für alle Rettungs- und Abwrackarbeiten.

Acetylen-Scheinwerfer

als unabhängige Lichtquelle für Straßen- und Platzbeleuchtung.

Schweiß- und Schneidgeräte

seit 50 Jahren führend in Qualität

Fortschrittliche Konstruktionen zur Weiterentwicklung der Feuerlösch-

technik führten RENUS-Erzeugnisse

Neben Feuerlöscharmaturen jeder Art

fertigen wir auch bewährte Sonderarma-

turen, wie Mehrzweck-Strahlrohre und

-Düsen, Verteiler mit und ohne Druck-

begrenzungsventil, Wasserstrahlpumpen

u.a.m. und für den Zivilschutz Wand-

hydranten sowie Kübel- und Einstell-

CONTINENTAL Licht- und Apparatebau AG

DÜBENDORIF ZH Telefon (051) 96 67 77



C-Mehrzweckstrahlrohr 23/S mit Düsenschaltkopf



Vorteile: Ein Strahlrohr Sprühstrahl

Fordern Sie Druckschriften

zur Bekämpfung von Bränden aller Klassen · Absolut schmutzunempfindlich -Leicht schaltbar auf folgende Strahlarten: Vollstrahl 9 und 12 mm -Vollstrahl mit verstellharem Mannschutz · Vollstrahl mit Sprühkegel . Sprühstrahl mit verstellbarem Mannschutz - Breiter u. weicher Staubstrahl · Weittragender, durchschlagskräftiger, breiter

ALLEINHERSTELLER: ZULAUF & CIE. - FRANKFURT/MAIN NR. 14

spritzen

Vertretung für die Schweiz:

H. JOHNER INTHAVER

Im Weissenbrunnen 550 · BIRMENSDORF-ZÜRICH · Telefon (051) 95 43 58

haben, werden die Bestände schon im laufenden Jahre etwas vermehrt werden können.

15. Transportwesen: Mit Ausnahme bei den Kriegsfeuerwehren besitzt der Zivilschutz keine Fahrzeuge fest zugeteilt. Mit diesen allein kann der Zivilschutz aber in keiner Weise auskommen. Er muss über zusätzliche Fahrzeuge verfügen können. Massnahmen, die eine weitere Zuteilung bezwecken, sind im Gange.

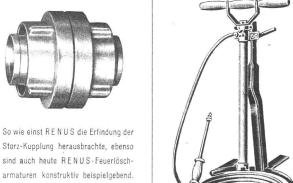
Die Abteilung für Genie- und Festungswesen hat auf das Gesuch der Abteilung für Luftschutz hin eine Anzahl bestimmter Typen an Baumaschinen (Ladeschaufeln und Greifbagger) für den Zivilschutz zur Verfügung gestellt. Massnahmen für eine Reservierung dieser Fahrzeuge zugunsten des Zivilschutzes sind eingeleitet.

Die Abgabe von Treibstoff ist bis jetzt nur für die Motorfahrzeuge der Kriegsfeuerwehr sichergestellt.

- 16. Verpflegungsdienst: In grösseren Ortschaften muss beizeiten ein Verpflegungsdienst vorbereitet werden. Auch hier stehen Studien und Zusammenstellungen zur Verfügung, welche, wenn erforderlich, zur raschen Aufstellung der notwendigen Richtlinien dienen.
- 17. Eidg. Militäranstalten, SBB, PTT, Betriebsschutz Bundesverwaltung: Die Betriebsfeuerwehren der Militäranstalten sind ausgebildet und gut ausgerüstet. Sie können in Betrieben, die auch nach erfolgter Mobilmachung weiterarbeiten, den wichtigsten Teil des Betriebsschutzes übernehmen. Die während des letzten Aktivdienstes erstellten Anlagen und Einrichtungen sind noch vorhanden und in kurzer Zeit betriebsbereit.

Auch die Anlagen der SBB und PTT können verhältnismässig rasch wieder in Betrieb genommen wer-

BIAM-Eimerspritze - Armeemodell





Diese erste schweizerische Original-Messing-Eimerspritze wurde von uns in den Jahren 1934/35 entwickelt und durch die EMPA begutachtet.

In der Praxis im Inund Ausland hunderttausendfach bewährt!

Massive, korrosionsbeständige Messingkonstruktion daher absolut widerstandsfähig. Leichter Gang, zuverlässige Stopfbüchsen System Birchmeier!

Ausrüstung mit Doppelgriff, 5 m Schlauch, Spritzrohr, 2 Düsen.

Verkauf durch Spezialgeschäfte oder Auskunft durch

BIRCHMEIER & CIE. AG, KÜNTEN AG

den. Bei den SBB und der PTT werden seit Jahren Schutzräume erstellt, wird Kaderausbildung betrieben und Material beschafft. Ihre Schutzorganisationen sind weitgehend einsatzbereit.

Der Betriebsschutz der Bundesverwaltung ist vollständig in Reaktivierung begriffen. Die Betriebsschutzleiter und ihre Stellvertreter sind ausgebildet. Ebenso werden die baulichen Schutzmassnahmen studiert und das vorhandene Material überholt. Die Mannschaftsbestände sind provisorisch bestimmt und die Betriebsschutzpläne meistenorts vorhanden.

18. Luftschutztruppen. Die Luftschutztruppen stehen heute in der zweiten Ausbildungsperiode, welche eine Vertiefung der technischen Kenntnisse verlangt.

Für die zweite Hälfte des fehlenden Korpsmaterials sind die Kredite bewilligt und ist die Beschaffung im Gange.

19. Ausgebildete Kader (ungefähre Zahlen):

Kantons- und Regionsinstruktoren 400							Personen
Ortschefs und St	ell-	vertre	ter	100		1 000	>>
Dienstchefs und	St	ellver	tret	er	×	5 000	>>
Detachementsche	fs					1 000	>>
Gruppenchefs						800	>>
Quartierchefs						1 500	>>
Blockchefs .						10 000	>>
Gebäudechefs						22 000	>>
Alarmpersonal						800	>>
Chefs der BSO u	nd	Stell	vert	reter		2 500	>>

Total 45 000 Personen

Jährlich muss durchschnittlich mit etwa 10 % an Abgängen gerechnet werden. Im gesamten rechnen wir mit einem Kaderbestand von etwa 150 000 Personen.

Der genaue Kaderbestand soll auf Ende des Jahres auf Grund einer besondern Umfrage ermittelt werden, damit wir für unsere Berechnungen für den Personalund Materialbedarf sowie die entsprechenden Kosten zuverlässige Angaben erhalten.

20. Instruktionsunterlagen (Dokumentationen): Davon wurden von der Abteilung für Luftschutz an die Kantone und Gemeinden zur Abgabe in Kursen und Rapporten 78 000 Stück versandt. Am meisten bezogen Zürich (18 201) und Bern (18 751).

21. Filmbestellungen: Es gingen etwa 220 Bestellungen auf Filme ein. Am meisten wurden begehrt: «Vielleicht schon morgen» (63mal), «Die Kriegsfeuerwehr» (55mal), «Betriebsschutz» (53mal), «Die Hauswehr» (42mal).

22. Bestellungen auf Tabellen: Tabellen für Unterrichtszwecke wurden in etwa 50 Bestellungen ungefähr 200 Stück anbegehrt. Am meisten verlangt wird die grosse Tabelle über «Oertliche Schutz- und Betreuungsorganisationen».

23. Dienst- und Personalkarten: Diese wurden zur Benützung empfohlen und erfreuen sich starker Nachfrage. In etwas mehr als einem Jahr wurden ungefähr 80 000 Dienstkarten und etwa 60 000 Personalkarten abgesetzt.

Bei jeder Gelegenheit, bei Frauenzusammenkünften und «Kaffeechränzli» müsst ihr * über den Zivilschutz sprechen! W. N.

* wie die Männer am Biertisch. (Red.)



Das Maschinengewehr unter den Feuerlöschern

Nu-Swift-Feuerlöscher haben den gewaltigen Vorteil, daß sie von jedem Laien in wenigen Sekunden wieder nachgeladen und ein zweites, drittes und viertes Mal eingesetzt werden können.

Nu-Swift-Feuerlöscher sind unter den härtesten Bedingungen des Krieges entwickelt worden und haben sich bei Bombardierungen glänzend bewährt.

Aus diesem Grunde haben 17 Länder und die Nato-Streitkräfte ihre Schiffe mit Nu-Swift-Feuerlöschern ausgerüstet.

Selbstverständlich sind alle Nu-Swift-Feuerlöscher auch vom Schweiz. Feuerwehrverein anerkannt.

Verlangen Sie bitte unsere ausführliche Dokumentation.



ERIC SOLAR

Breitingerstraße 7, Zürich 2, Telefon 051 / 25 96 25

Coupon

Senden Sie mir bitte unverbindlich Ihre Dokumentation über «Neuzeitliche Feuerbekämpfung»

Name:

Adresse: